

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Entsprechend § 70 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch - (SGB VIII) werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Dem Ausschuss gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Kleve vom 08.07.2004 15 stimmberechtigte und weitere beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. Gruppe:	9 Mitglieder des Kreistages <u>oder</u> von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII),
2. Gruppe:	6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII).

Die Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin zu wählen. Sie üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Zusammentreten des neugewählten Jugendhilfeausschusses aus.

Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Kreisordnung (KrO NRW) und der Geschäftsordnung des Kreistages. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer dem Kreistag angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Nach § 4 Abs. 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Der Kreistag wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Folgende Wahlvorschläge für die 2. Gruppe wurden eingereicht:

Freie Träger

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Kleve e.V.

Viktor Kämmerer, Kettelerstr. 2, 46446 Emmerich am Rhein

Dirk Ketelaers, Niederend 2, 47509 Rheurdt

(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Wolfgang Kürten, Mollenackerstr. 53, 47589 Uedem
Klaus Goertz, Holländische Str. 21, 47589 Uedem
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

St. Anna Stift Jugendhilfezentrum
Sabine Voß, Marienwasserstr. 160, 47574 Goch

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.
Nadja Hübinge, Veilchenweg 8, 47509 Rheurdt

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Landesverband NRW e.V.)
Paul Hoene, Kuhdyck 7a, 47669 Wachtendonk
Annette Bleß-Heesen, Grefrather Str. 46, 47669 Wachtendonk
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)
Renate Hennesen, Vernumer Weg 27, 47647 Kerken
Monika Menne-Verbeek, Winternam 94, 47647 Kerken
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)
Birgit Fischer, Zum Weiher 7, 46459 Rees
Marion Franken, Groiner Allee 29, 46459 Rees
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)
Angelika Pastoors, Grietherbusch 4, 46459 Rees

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wesel
Ingrid Rählert, Westhoovenstraße 4, 46446 Emmerich am Rhein

Evangelischer Kirchenkreis Kleve
Ilona Kania, Kirchfeld 24, 47546 Kalkar
Pfr. Achim Rohländer, Feldmannstege 4, 47533 Kleve
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Sportjugend im KreisSportBund Kleve e.V.
Marcel Ernst, An de Bleek 16, 47626 Kevelaer

Die einzelnen Vorschläge der Verbände enthalten zum Teil weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Personen und sind daher als Anlagen beigefügt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Der Landrat hat kein Stimmrecht. Es ist in einem Wahlgang abzustimmen.

Die Vorschlagslisten der einzelnen Fraktionen werden in 2 Gruppen von Namensvorschlägen gegliedert, die nach § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Kleve zu berücksichtigen sind. Dabei könnte die Reihenfolge der Gruppen entsprechend § 4 Abs. 2 der Satzung festgelegt werden.

Danach wäre wie folgt zu wählen:

1. Gruppe:	9 Mitglieder des Kreistages <u>oder</u> von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. Gruppe:	6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, könnte wie folgt vorgegangen werden:

Die Sitzverteilung erfolgt in der Weise, dass die Wahlstellen der 1. und 2. Gruppe auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtstimmzahl der abgegebenen gültigen Stimmen verteilt werden. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu verteilen, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Demnach ergäbe sich folgende Gruppenbesetzung:

	CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE / PIRATEN
1. Gruppe	4	3	1	1?	1?
2. Gruppe	3	2	1	0	0

Einigen sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Vorschlag, reicht der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme des Wahlvorschlages (§ 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW) aus.

Dabei stehen den Fraktionen nach der Sitzverteilung im Kreistag insgesamt folgende 15 Vorschlagsrechte zu:

CDU	7	Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	5	Mitglieder und Stellvertreter/innen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2	Mitglieder und Stellvertreter/innen
FDP	1?	Mitglied und Stellvertreter/in
DIE LINKE / PIRATEN	1?	Mitglied und Stellvertreter/in

Beim fünfzehnten Sitz errechnet sich für die FDP- Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion DIE LINKE / PIRATEN ein gleicher Zahlenbruchteil. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet ggf. das vom Landrat zu ziehende Los.

§ 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Kleve bestimmt, dass Kreistagsfraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, berechtigt sind, jeweils eine/n sachkundige/n Bürger/in als beratendes Mitglied zu benennen.

Beratende Mitglieder sind:

- a) der Landrat oder ein/eine von ihm bestellter Vertreter/bestellte Vertreterin;
- b) der Leiter des Jugendamtes oder dessen Vertretung;
- c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von dem zuständigen Präsidenten des Landgerichts bestellt wird;
- d) eine Vertreterin/ein Vertreter der Agentur für Arbeit, die/der von der Direktorin/dem Direktor der zuständigen Agentur für Arbeit bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Bezirksregierung Düsseldorf bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der Kreispolizeibehörde Kleve bestellt wird;
- g) je eine Vertretung der katholischen Kirchen und der evangelischen Kirche; sie werden vom zuständigen Kreisdekanat Kleve bzw. vom Kirchenkreis Kleve bestellt.

Für die Mitglieder c) bis g) ist je ein persönlicher Vertreter/eine persönliche Vertreterin vom Kreistag zu bestellen oder zu wählen.

Folgende Personen sind von den zuständigen Stellen zu beratenden Mitgliedern benannt worden:

Der Präsident des Landgerichts Kleve

Meike Vonderschen, 47533 Kleve
Christina Biersching, Kiesstraße 10c, 47533 Kleve
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Agentur für Arbeit Wesel

Heike Jahn, Agentur für Arbeit Goch, Wiesenstraße 44, 47574 Goch
Alexander Müller, Agentur für Arbeit Emmerich am Rhein, Normannstr. 54, 46446 Emmerich am Rhein
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Bezirksregierung Düsseldorf

Manfred Küper, Spechtbaumstr. 26, 47559 Kranenburg
Bernhard Heisterkamp, Martinusweg 52c, 47551 Bedburg-Hau
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Kleve

Ute Theunissen, Kanalstraße 7, 47533 Kleve
Ludgera Hoppman, Kanalstraße 7, 47533 Kleve
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Katholische Kirche (Kreisdekanat Kleve)

Hubert Lemken, Bachstr. 33, 47623 Kevelaer
Cornelia Graßhoff, Sperberweg 7, 47661 Issum
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Evangelischer Kirchenkreis Kleve

Bert Walther, Niersstraße 1, 47574 Goch
Claudia Rothenburg-Alway, Ulmenstraße 36, 47652 Weeze
(Vorschlag als stellvertretendes Mitglied)

Ich bitte den Kreistag, die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen sowie die beratenden Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen